

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. Dezember 2020

Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Seebach, Beiträge 2021–2025

1. Zweck der Vorlage

Der Verein Voliere Seebach soll für den Zeitraum 2021–2025 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 20 000.– sowie einer jährlichen Entschädigung für Bildungsveranstaltungen von Fr. 5000.– unterstützt werden. Zudem sollen ihm die jährlichen Mietzinse von Fr. 30 000.– für das Volieren-Gebäude erlassen werden.

2. Ausgangslage

Die als Verein organisierte Voliere Seebach besteht seit 1964. Sie hat ihren Sitz an der Glattalstrasse 45, 8052 Zürich. Die Anlage wurde 1967 mit dem GZ Seebach und dem benachbarten Freibad gebaut. Das vom Verein Voliere Seebach genutzte Gebäude ist seit 1986 im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung der Stadt Zürich aufgeführt. Grundeigentümerin ist die Stadt.

Die Voliere Seebach versteht sich als kleine Wellness-Oase für Mensch und Tier. Sie ist sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik gut verankert und weist jährlich über 65 000 Besuche aus. Neben Wildvögeln pflegt und präsentiert sie hauptsächlich exotische Vögel, in geringem Umfang nimmt sie Pensionsvögel auf. Ausserdem pflegt die Voliere Seebach kranke und verletzte Vögel. Greifvögel und Eulen werden hingegen der Greifvogelstation Berg am Irchel zugeführt. Der Verein betreibt ein gut genutztes Notteléfono zur Beratung der Bevölkerung. Die Schauräume und -gehege der Voliere sind ein attraktiver Anziehungspunkt für Besuchende aus der Umgebung.

Weder das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, SR 922.0) noch das kantonale Gesetz über Jagd und Vogelschutz (LS 922.1) enthält eine Verpflichtung des Staates zur medizinischen oder anderweitigen Versorgung von verletzten oder kranken Vögeln. Art. 8 Jagdgesetz und § 28 Abs. 3 Gesetz über Jagd und Vogelschutz sehen vor, dass kranke oder verletzte Tiere u. a. von Wildhütern oder Wildhüterinnen erlegt werden müssen. Die Voliere Seebach hat ihre Aufwendungen deshalb grundsätzlich aus privaten Mitteln zu decken. Demgemäss finanziert sich der Verein überwiegend über Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Geldsammeltätigkeiten sowie weiteren privaten Zuwendungen. Zudem unterstützt die Stadt den Verein.

3. Jährlicher Beitrag

Die Unterstützung der Voliere Seebach durch die Stadt ist eine freiwillige, der Tradition geschuldete Leistung. Bis Ende der 1990er-Jahre war die für die Pflege von verletzten und kranken Vögeln zuständige Person ein städtischer Angestellter. Nach dessen Pensionierung wurde der Voliere weiterhin eine Unterstützung in Form eines Betriebsbeitrags gewährt, seit 2013 in Höhe von Fr. 20 000.– (pauschal). Zudem entschädigt Grün Stadt Zürich (GSZ) die Durchführung von Bildungsanlässen mit maximal Fr. 5000.– pro Jahr. Weiter wurde dem Verein Voliere Seebach der jährliche Mietzins von Fr. 30 000.– für die Nutzung des städtischen Gebäudes erlassen. Neu soll der Beitrag von jährlich insgesamt Fr. 55 000.– durch den Gemeinderat bewilligt werden. Der Beschluss ist dann Voraussetzung für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2025 zwischen der Stadt und dem Verein Voliere Seebach durch GSZ.

3.1 Betriebsbeitrag

Der Stadtrat anerkennt die Leistungen des Vereins Voliere Seebach bei der Annahme und Pflege von verletzten und kranken Wildvögeln. Für diese Leistung erhält der Verein einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 20 000.–.

3.2 Entschädigung Bildungsanlässe

Zusätzlich zum Betriebsbeitrag entschädigt GSZ Bildungsangebote im Umfang von maximal Fr. 5000.–. Die Entschädigung für Bildungsangebote resultiert aus einem Auftrag des Gemeinderats, welcher die Durchführung oder Mitfinanzierung von Bildungsanlässen durch GSZ vorsieht (siehe Globalbudget, Produktegruppe 3: Naturförderung und Bildung; Abschnitt D, Steuerungsvorgabe «Anzahl von Grün Stadt Zürich durchgeführte oder mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene»). Im Sinne dieses Bildungsauftrags wird der Verein Voliere Seebach für seine Wissensvermittlung durch die Stadt entschädigt, wenn die vermittelten Inhalte dem Erwerb der folgenden Kompetenzen dienen:

- Einschätzen der Einflüsse des Menschen auf die einheimischen Vögel und deren Lebensräume und über eine nachhaltige Entwicklung nachdenken.
- Erkunden und dokumentieren einheimischer Vögel in ihren natürlichen Lebensräumen sowie das Zusammenwirken beschreiben.
- Beobachten und vergleichen des Wachstums, der Entwicklung und Fortpflanzung bei einheimischen Vögeln.
- Erkennen und kategorisieren der Artenvielfalt von einheimischen Vögeln.

Die Entschädigungen betragen pro Veranstaltung:

- Fr. 100.– pro Stunde oder
- pauschal Fr. 250.– pro Halbtage oder Fr. 400.– pro Tag.

Die Abrechnung dieser Zusatzleistungen enthält eine Auflistung der Veranstaltungen mit Angabe von Datum, Name der Gruppe, Dauer der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden und den vermittelten Inhalten.

3.3 Erlass der Mietkosten

Das Gebäude der Voliere Seebach ist im Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) aufgeführt. Die IMMO ist für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Objekte gemäss der allgemeinen Regelung zur Dienstleistungsvereinbarung (Beilage zu STRB Nr. 1058/2018) zuständig. Da die IMMO keine Vermietungen an Dritte vornimmt, tritt GSZ als Vermieterin des Volieren-Gebäudes auf. Der Verein Voliere Seebach ist Untermieterin von GSZ, wobei ihm die Mietzinse erlassen werden.

Der Mietzinserlass erfordert kreditrechtlich die Bewilligung des entsprechenden Einnahmeverzichts. Grundlage für die objektspezifischen, verwaltungsinternen Mieten ist der STRB Nr. 1058/2018. Der Erlass der Mietkosten von Fr. 30 000.– ist im Beitrag enthalten.

3.4 Jährlicher Beitrag (gesamt)

Insgesamt stellt sich der jährliche maximale Beitrag, den die Stadt dem Verein Voliere Seebach zuspricht, wie folgt dar:

Betriebsbeitrag:	Fr. 20 000.–
Entschädigung Bildungsanlässe	Fr. 5 000.–
Einnahmeverzicht:	Fr. 30 000.–
Summe jährlich wiederkehrender Ausgaben:	Fr. 55 000.–

4. Finanzielle Situation des Vereins

Jahresrechnung	2017 Fr.	2018 Fr.	2019 Fr.	Budget 2020	Budget 2021
Ertrag aus Dienstleistungen	11 621	18 274	15 788	9 500	9 500
Beitrag Stadt Zürich ¹	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Entschädigung Bildungsanlässe Stadt Zürich	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Beitrag Kanton Zürich	0	0	0	0	0
Ertrag aus Geldsammeltätigkeiten	376 789	371 473	333 532	329 000	350 000
Ausserordentliche Zuwendungen	52 225	10 000	150	80 000	0
Total Ertrag	465 635	424 747	374 470	443 500	384 500
Betrieb	121 504	129 298	133 530	200 000	200 000
Bauliche Massnahmen	13 917	20 195	35 584	22 000	10 000
Umweltbildung	39 588	44 707	42 721	40 000	40 000
Kommunikation und Fundraising	218 013	201 852	200 508	200 000	200 000
Rückstellungen	50 000	20 000	0	0	0
Total Aufwand	443 022	416 052	412 343	462 000	450 000
Betriebsergebnis	22 612	8 695	-37 873	-18 500	-65 500

¹ Der jährliche Betriebsbeitrag der Stadt Zürich wird Netto dargestellt, da der Mietzins dem Verein erlassen wird.

Die betrieblichen Aufwendungen haben sich ab dem Budget 2020 gegenüber dem Jahr 2019 deutlich erhöht. Der Grund dafür sind zusätzliche Kosten für die Grosspapegeien-Halle, welche der Verein seit November 2019 angemietet hat, um die Auflagen des Veterinäramts für die Haltung von Grosspapegeien zu erfüllen. Im Jahr 2020 ist die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen durch die Zusage einer ausserordentlichen Zuwendung einer Privatperson im Zusammenhang mit ihrem an die Voliere Seebach vermachten Papegei von Fr. 80 000.– gedeckt. Der Betrag ist im Budget 2020 ausgewiesen. Im laufenden Jahr haben verschiedene angefragte Stiftungen Finanzgesuche des Vereins abgelehnt. Zudem sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf dessen Sammeltätigkeit schwer abzuschätzen. Es mussten Veranstaltungen abgesagt werden und auch Ferientiere wurden weniger oft betreut als in den Vorjahren, was im Vergleich zum Budget 2020 zu geringeren Einnahmen führt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage erwartet der Verein ein höheres Defizit als budgetiert. Der jährliche städtische Betriebsbeitrag von Fr. 20 000.– und die Entschädigung der Stadt für Bildungsanlässe von maximal Fr. 5000.– decken rund 4 Prozent der durchschnittlichen Aufwendungen der Jahre 2020 und 2021 ab. Für die Jahre 2022–2025 werden keine grossen Veränderungen erwartet.

Bilanz	2017 Fr.	2018 Fr.	2019 Fr.
Umlaufvermögen	91 424	147 832	98 373
Anlagevermögen	673 228	626 464	647 433
Total Aktiven	764 652	774 296	745 806
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37 637	23 341	30 104
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 905	4 150	6 770
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	46 542	27 491	36 874
Rückstellungen (mit Eigenkapitalcharakter)	460 000	480 000	480 000
Vereinskapital zu Beginn des Geschäftsjahres	235 497	258 110	266 805
Jahresergebnis	22 613	8 695	-37 873
Total Vereinskapital am Ende des Geschäftsjahres, inkl. Rückstellungen	718 110	746 805	708 932
Total Passiven	764 652	774 296	745 806

Aufgrund der für die Jahre 2020 und 2021 erwarteten Defizite wird sich das Vereinskapital per Ende 2021 auf rund Fr. 624 932.– reduzieren. Aufgrund der vom Verein Voliere Seebach vor-

gelegten Informationen kann davon ausgegangen werden, dass der Verein personell, organisatorisch und finanziell in der Lage sein wird, die Leistungsvereinbarung 2021–2025 zu erfüllen. Sollte sich in den Jahren 2021–2025 herausstellen, dass die Erfüllung der Leistungsvereinbarung nicht mehr möglich ist, kann die Zahlung der Beiträge eingestellt werden.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Dem Verein Voliere Seebach wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 55 000.– gewährt. Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat, wobei ein Einnahmeverzicht, vorliegend der Verzicht auf Mieteinnahmen von Fr. 30 000.– pro Jahr, kreditrechtlich als Ausgabe zu beschliessen ist.

Der Beitrag von maximal Fr. 55 000.– wird mit dem Budget 2021 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Dem Verein Voliere Seebach wird für die Jahre 2021–2025 ein jährlicher Beitrag von höchstens Fr. 55 000.– gewährt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Betriebsbeitrag, dem Beitrag für Bildungsanlässe und dem Erlass der jährlichen Mietkosten.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti